



## B.1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner\*innen

### B.1.3.1 Berichtsfragen

In Bezug auf Finanzpartner ist die VLV grundsätzlich an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert. Anders als bei den Firmen, in die investiert wird, ist die ethisch-nachhaltige Ausrichtung der Finanzpartner bislang kein Auswahlkriterium. Die Finanzpartner können in drei Gruppen eingeteilt werden: Banken, Rückversicherungen und die Vorsorgekasse.

Gemessen am Marktwert hält die VLV knapp 60 % des Gesamtvolumens bei drei Depotbanken. Alle drei Banken veröffentlichen eine nicht-finanzielle Berichterstattung – entweder in Form eines eigenständigen Nachhaltigkeitsberichtes oder als Teil des Geschäftsberichtes. Grundsätzlich bekennen sich alle unsere Finanzpartner aus der Bankenbranche zu ihrer sozialen Verantwortung und regionalen Verankerung, hierbei sind insbesondere die Raiffeisenbanken, Sparkassen und Landesbanken hervorzuheben.

Die fünf größten Rückversicherer der VLV haben für das Geschäftsjahr 2023 oder 2024 umfangreiche Informationen und Berichte über ihr Engagement in Bezug auf Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Ökologie veröffentlicht. Das beschriebene Engagement reicht von Negativ-Kriterien für die Kapitalanlage über Ausschluss von Versicherungen für neu erbaute Kohlekraftwerke bis zur Minderung und Kompensation der durch Mitarbeiter verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Vorsorgekasse, über welche die VLV die „Abfertigung neu“ abwickelt, veröffentlicht ebenfalls umfangreiche Informationen zu ihrem Engagement in Bezug auf Nachhaltigkeit und weist verschiedene Zertifikate (z.B. ÖGUT-Gold, österr. Klimaschutzpreis) auf. Zudem werden regelmäßige Webinare und Podiumsdiskussionen zu verschiedenen ESG-bezogenen Themen durchgeführt.

Zur schnellen Einschätzung, ob unsere Finanzpartner Wert auf ethisch-korrektes und nachhaltiges Handeln legen, eignen sich v.a. bekannte Zertifikate. Das bloße Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts lässt noch keine weiteren Schlüsse darauf zu. Ab dem Geschäftsjahr 2024 müssen große Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern allerdings einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD veröffentlichen. Dieser wird auch quantitative Kennzahlen (ESRS) enthalten und damit die Vergleichbarkeit erhöhen.

### B.1.3.2 Verpflichtende Indikatoren

Wesentliche Finanzpartner:

Partnerinstitut	Finanzprodukt	2023	2024
UNIQA Ins. Group AG <sup>1</sup>	Rückversicherungs-Verträge	45,4 Mio. EUR	44,4 Mio. EUR
Security KAG	Aktienfonds	48,9 Mio. EUR	54,7 Mio. EUR
Gutmann KAG	Rentenfonds	19,4 Mio. EUR	19,6 Mio. EUR

### B.1.3.3 Bewertung

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					
Auditoreinschätzung					

## B.1.4 Handlungsempfehlungen

- Laufende Kontrolle der Negative-Kriterien und Auswahl von Finanzpartnern bzw. Investitionen anhand von Positiv-Kriterien

<sup>1</sup>Angabe der Risikominderung durch den Rückversicherer, bei dem wir das größte Prämienvolumen haben



## B.2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Eine Versicherung muss in der Lage sein, unter Berücksichtigung von Sicherheit und Rentabilität, jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Um dieses Ziel in der VLV zu erreichen, wird der gesamte Jahresüberschuss den Rücklagen zugewiesen. Zu den Rücklagen gehört auch die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragserstattung, aus der die VLV ihren Mitgliedern eine Prämienreduktion oder erhöhte Zinszahlung finanziert. Gemäß Satzung werden keine Kapitalerträge an externe Kapitalgeber ausgeschüttet. So wird sichergestellt, dass ausreichend Rücklagen vorhanden sind, die eine Weiterentwicklung und ausgewogene Zukunftssicherung der VLV gewährleisten.

Primär dienen die Ausgaben, die die VLV tätigt, den Kunden zur Sicherung von Vermögen (z.B. Feuerversicherung), Einkommen (z.B. Unfallversicherung) und Lebensstandard (z.B. Pensionsversicherung). Für ihre Mitarbeiter hat die VLV als Arbeitgeberin eine herausragende Bedeutung durch Sicherstellung eines Einkommens. Ebenfalls wichtig sind die Ausgaben für unsere Lieferanten und lokalen Partnerbetriebe, beispielsweise Handwerker, Gutachter oder Werkstätten, die im Rahmen von Schadenregulierungen Aufträge erhalten.

Das Geschäft der VLV skaliert stark und zusätzliche Kosten entstehen weitgehend aus zusätzlichen Prämieinnahmen. Aber auch die weiteren Treiber von Kosten werden laufende geprüft um ggf. Maßnahmen zu ergreifen, dass die Ausgaben nicht (dauerhaft) die Einnahmen übersteigen.

### B.2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

#### B.2.1.1 Berichtsfragen

Neben der Gewinn- und Risikorücklage werden weitere versicherungstechnische Rückstellungen als zusätzliche Risikovorsorge gebildet.

Auf Basis der jährlichen Budgetplanung mit Soll/Ist-Vergleich wird sichergestellt, dass die geplanten Investitionen im finanziellen Rahmen bleiben.

Im Jahr 2021 hat die VLV Ausgaben in Höhe von ca. EUR 1.317.000 zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit getätigt. Diese Ausgaben beinhalten die Instandhaltung der derzeitigen Geschäftsgebäude sowie umfangreiche Investitionen in unsere IT (Hard- und Software) zur Aufrechterhaltung der Datensicherheit.

Eigentümer der VLV sind ihre Kunden, diesen kommen auch überrechnungsmäßige Kapitalerträge zugute. Bedeutung für Kunden haben die Kapitalerträge, da die Höhe der Überschussbeteiligung insbesondere der Lebensversicherung davon abhängt. Aber auch in Schaden-Unfall-Verträgen können gute Kapitalerträge für reduzierte Beiträge sorgen.

Die VLV verwaltet die Geldmittel und ist sich der ökologischen und sozialen Wirkung von Veranlagung bewusst. Es wurden klare Ausschlusskriterien für Neuveranlagungen festgelegt. Wichtig für die Veranlagung der Kundengelder ist aber auch die Erzielung von Kapitalerträgen, um die langfristig gültigen Zinsverpflichtungen von Lebensversicherungsverträgen erwirtschaften zu können.



### B.2.1.2 Verpflichtende Indikatoren

**Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (= Jahresüberschuss), Zuweisung an Rücklagen (= nicht entnommener Gewinn)**

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2023 in EUR	2024 in EUR
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Schaden- und Unfallversicherung	1.710.694,14	2.939.285,74
Lebensversicherung	717.415,01	882.128,53
	<b>2.428.109,15</b>	<b>3.821.414,27</b>
2. Steuern vom Einkommen	-1.307.675,46	-2.409.475,96
3. Jahresüberschuss	<b>1.120.433,69</b>	<b>1.411.938,31</b>
4. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	-100.000,00	-252.000,00
b) Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	-916.000,00	-685.000,00
c) Zuweisung an freie Rücklagen	-104.433,69	-474.938,31
	<b>-1.120.433,69</b>	<b>-1.411.938,31</b>
5. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Auszuschüttende Kapitalerträge (= erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer)**

Schaden-/Unfall	2023 in TEUR	2024 in TEUR
Stand 1.1.	7.901,6	9.509,9
Gewinnzuteilungen	-3.891,7	-3.975,4
Zuweisungen	5.500,0	3.950,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>9.509,9</b>	<b>9.484,6</b>

Lebensversicherung	2023 in TEUR	2024 in TEUR
Stand 1.1.	5.357,8	7.366,9
Gewinnzuteilungen	-3.590,9	-3.672,4
Zuweisungen	5.600,0	4.130,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>7.366,9</b>	<b>7.842,5</b>

Ausschüttungen erfolgen nicht an externe Gesellschafter, sondern lediglich in Form von Gewinnbeteiligung bzw. Prämienrückerstattung an die Versicherungsnehmer. Die nicht ausgeschütteten Überschüsse verbleiben im Unternehmen.



## Geplante Zukunftsausgaben und tatsächlich getätigter Aufwand in Bezug auf die geplanten Zukunftsausgaben

Geplante Zukunftsausgaben	2024 in EUR
Investitionen in Gebäude	718.200,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.000,00
Betriebsorganisations- und EDV-Erweiterungen	1.475.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.319.400,00</b>

Getätigter Aufwand	2024 in EUR
Investitionen in Gebäude	231.016,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.572,98
Hardware	1.436.282,37
<b>Gesamt</b>	<b>1.718.872,09</b>

Nicht enthalten sind die Aufwände für den Neubau der Direktion in Bregenz. Als Gesamtinvestitionsvolumen waren hierfür ca. 20 Mio. EUR veranschlagt, die über einen Zeitraum von 3-4 Jahren investiert wurden.

### B.2.1.3 Bewertung

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					
Auditoreinschätzung					

## B.2.2 Negativaspekt: unfaire Verteilung von Geldmitteln

### B.2.2.1 Berichtsfragen

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Schließung von Standorten. Es kam weder zum Abbau von Arbeitsplätzen noch zur Auszahlung von Geldmitteln an Externe.

### B.2.2.2 Bewertung

	Negativaspekt
Selbsteinschätzung	<b>0</b>
Auditoreinschätzung	



## B.3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

Bei Investitionen werden zurzeit grundsätzliche negative sozial-ökologischen Folgewirkungen berücksichtigt. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Qualität von Unternehmensführung in Betrieben, in die Investitionen erfolgen. In unserer Anlagestrategie wurden ab 2020 bewusst verschiedene Themenfelder für Neuveranlagungen beschränkt. Beispiele dafür sind in Abschnitt B.3.2 genannt.

Aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung von CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bzw. anderen ökologischen oder sozialen Belangen, sind wir auf externe Dienstleister angewiesen, die die Auswirkungen unserer Investitionen messen können. Im Jahr 2022 wurde ein Dienstleister ausgewählt, mit dessen Hilfe wir einige Kennzahlen bestimmen können, z.B. die CO<sub>2</sub>-Intensität (=t CO<sub>2</sub>e pro Mio. EUR Investition) Energieverbrauch in GWh pro Mio. EUR Gewinn, Emissionen in Wasser oder Unterschiede bei der Bezahlung von Männern und Frauen. Der Abdeckungsgrad ist allerdings noch nicht sehr hoch, daher haben wir diese Zahlen bislang nicht in der vollständigen Form veröffentlicht.

### B.3.1 Ökologische Qualität der Investition

#### B.3.1.1 Berichtsfragen

Das größte Neuanschaffungsprojekt, das die VLV im Berichtszeitraum durchgeführt hat, ist der Neubau der Direktion in Bregenz. Für die Gebäudeheizung und -kühlung kommt dabei Geothermie zum Einsatz und ersetzt damit die im alten Gebäude und Übergansquartier genutzte Gas- bzw. Ölheizung. Da der Strom, der bezogen wird, zum einen Teil durch die eigene Photovoltaik-Anlage und zum anderen Teil von vkw (siehe Abschnitt E) bezogen wird, ergibt sich eine niedrige CO<sub>2</sub>-Belastung durch Heizung/Kühlung. Die große Glasfront bietet zwar nicht die höchste Effizienz bei der Isolierung, die Prallverglasung (zwei Verglasungen, mit zusätzlicher Pufferzone, innere Verglasung dreifach) sorgt aber dennoch für eine gute Isolierung. Im Sommer ist die Beschattung ebenfalls wichtiger Helfer bei der Gebäudekühlung. Der Neubau hat die klimaaktiv Deklaration „Silber“ erhalten<sup>2</sup>.

Der Innenhof wurde teilweise begrünt. Neben Pflanzeninseln wurden Begrünungen der Tiefgarazenzufahrt und Bedachung der Fahrradabstellplätze durchgeführt.

Die Energieausweise aller Immobilien im Besitz der VLV wurden systematisch erfasst. Das dient unter anderem auch der Analyse der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit der Gebäudeheizung in Zusammenhang stehen. Darauf kann das Ausmaß der nachteiligen Auswirkungen auf Klima ermittelt werden und entsprechend Handlungsbedarf beim Sanierungsstand bei Gebäuden. Außerdem wird analysiert, welches Risiko für die Werthaltigkeit der Immobilien einem steigenden CO<sub>2</sub>-Preis innewohnt. Im direkten Vergleich mit anderen Versicherungsunternehmen ist die Energieeffizienz bei Gebäuden allerdings überdurchschnittlich gut.

Es wurden außerdem Investitionen in PV-Anlagen auf Liegenschaften im Alleineigentum der VLV getätigt. Neben der PV-Anlage auf der neuerrichteten Zentrale in Bregenz wurden bzw. werden derzeit 8 weitere Anlagen eingerichtet. Die PV-Anlagen stehen damit außerdem in Lustenau, Rankweil, Feldkirch, Bludenz und Schruns und sind damit über ganz Vorarlberg verteilt. Der Abschluss aller Arbeiten ist für April 2025 geplant, die Gesamtleistung der Anlagen wird dann 215,3 kWp betragen. Insgesamt wurden für 7 der Anlagen bislang ca. 210.000 Euro investiert. Da erst ab dem 4. Quartal 2024 in (Teil-)Betrieb gegangen, liegen noch keine langfristigen Daten zum erzeugten Strom vor. Bis April 2025 wurden gut 50 MWh an Strom erzeugt.

<sup>2</sup> <https://www.klimaaktiv-gebaut.at/gebaut/objekte/klimaaktiv/dienstleistung/neubau-ylv-verwaltungsgebäude/>



## **B.3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung**

### **B.3.2.1 Berichtsfragen**

In Neubau befindet sich ein Veranstaltungssaal, der auch als Ort für externe Veranstaltungen verwendet werden kann, beispielsweise für Lesungen, Podiumsdiskussionen oder Konzerte. Dieser zusätzliche Veranstaltungsort kommt Vereinen und Organisationen in Vorarlberg zugute.

In der Kaptalveranlagung wendet die VLV in der Anlageklasse Anleihen und Darlehen seit dem Jahr 2020 ein sogenanntes Negativscreening an. Dabei werden Investitionen in bestimmte Branchen ausgeschlossen, deren Produkte oder Methoden nicht mit den eigenen Wertvorstellungen übereinstimmen oder die gegen gesellschaftliche Normen verstoßen. Gänzlich ausgeschlossen werden:

- die Produktion von Streubomben, Anti-Personen-Minen und Handfeuerwaffen
- Branchen, die genverändertes Saatgut und gefährliche Chemikalien herstellen
- Produzenten von Rüstung, Waffen, Atomenergie, Glückspiel, Pornographie oder Tabak ab einem Umsatzanteil von mehr als 5 %
- Unternehmen mit eklatanten Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder erhebliche Vorfälle im Bereich Bestechung und Korruption oder Umweltzerstörung

In der Anlageklasse Aktien sind zum Stichtag 31.12.2024 gut ein Viertel des Kapitals in zwei Anlageformen platziert, deren systematischer Investmentprozess neben harten Ausschlusskriterien im Bereich der Nachhaltigkeit jeweils Optimierungsmodelle einsetzen, die eine marktnahe Ausrichtung am globalen Aktienmarkt ermöglichen, gleichzeitig jedoch die Treibhausgasemissionen zwischen 25% und 35% gegenüber dem Vergleichsmarkt reduzieren. Damit soll es zum einen gelingen, zur Erreichung der Pariser Klimaziele beizutragen, sowie zum anderen, die langfristigen Verpflichtungen der VLV gegenüber ihren Kunden, eine ausreichende Rendite zu erwirtschaften, zu erfüllen. Das dritte im Aktienbereich eingesetzte Produkt, das neben zwei langjährigen Engagements in zwei Einzeltitel aus dem Finanzsegment, das restliche Aktienexposure abdeckt, nimmt auf nachhaltige Mindeststandards Rücksicht. Ziel der Kapitalveranlagung für die kommenden Jahre ist es, den Anteil der beiden Investmentfonds mit der Low Carbon-Strategie zu Lasten des dritten Aktienfonds kontinuierlich auszubauen.

Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit gibt es grundsätzlich zwei Sichtweisen: Die Auswirkung der Unternehmen auf ESG-Faktoren („inside-out“) sowie die Auswirkung von ESG-Faktoren auf die Unternehmen („outside-in“).

Für 2023 und 2024 liegen nur wenige Daten zu den Auswirkungen unserer Veranlagung auf Umwelt- oder Sozialbelange („inside-out“) vor. Es wurden zwei Analysen durchgeführt, einerseits die PACTA-Analyse und eine weitere durch Screen17. Bei beiden Analysen konnte nur ein Teil der Kapitalanlagen durchleuchtet werden, im Wesentlichen derjenige, der börsennotiert ist. Die Ergebnisse der PACTA-Analyse mit einem Vergleich der Veranlagungen in den klimarelevanten Sektoren findet sich auf der folgenden Seite. In der ersten Grafik ist das Aktienportfolio mit dem Benchmark iShares MSCI ACWI ETF, in der zweiten das Anleihenportfolio mit dem Benchmark iShares Global Corp Bond UCITS ETF verglichen.



Bezüglich der Auswirkungen von Umwelt- und Sozialbelangen auf die VLV („outside-in“) wurde von der FMA ein Klimastresstest durchgeführt, der das „Fit-For-55“-Paket mit drei Szenarien (Basis, Advers1, Advers2) kombiniert. Dabei ergeben sich für die VLV Wertänderungen für den Gesamtbestand der Kapitalanlagen zwischen + 1,2 % (Basis) und – 18,9 % (Advers2).

Außerdem wurden im Rahmen der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) die Auswirkungen der NGFS-Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“ beleuchtet. Dabei wurden Wertminderungen bei den Kapitalanlagen und die Auswirkungen aufs versicherungstechnische Risiko der VLV ermittelt. Im Szenario Delayed Transition wurde für die VLV ein Schockfaktor auf Kapitalanlagen in Höhe von 3,2 % ermittelt. Im Szenario Current Policies wurden für die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts vor allem erhöhte versicherungstechnische Risiken, z.B. im Bereich von Hochwasserrisiken, ermittelt.

Aufgrund der zentralen Bedeutung für die Kunden der VLV, können Renditeerwartungen bei Investitionsentscheidungen nicht völlig in den Hintergrund treten, da die VLV aufgrund ihrer langfristigen Verpflichtungen darauf angewiesen ist, eine ausreichende Rendite zu erwirtschaften. Insofern muss zum Erhalt der Finanzierungssicherheit der Kundengelder die Rendite bei Veranlagungsentscheidungen der VLV eine zentrale Rolle spielen.

Eine Gewährung von Darlehen, Krediten oder Crowdfunding für sozial-ökologische Projekte fand im Beobachtungszeitraum nicht statt. Die VLV fördert allerdings verschiedene soziale Projekte als Sponsoring, ohne daraus direkten Nutzen ziehen zu können.

### B.3.2.2 Verpflichtende Indikatoren

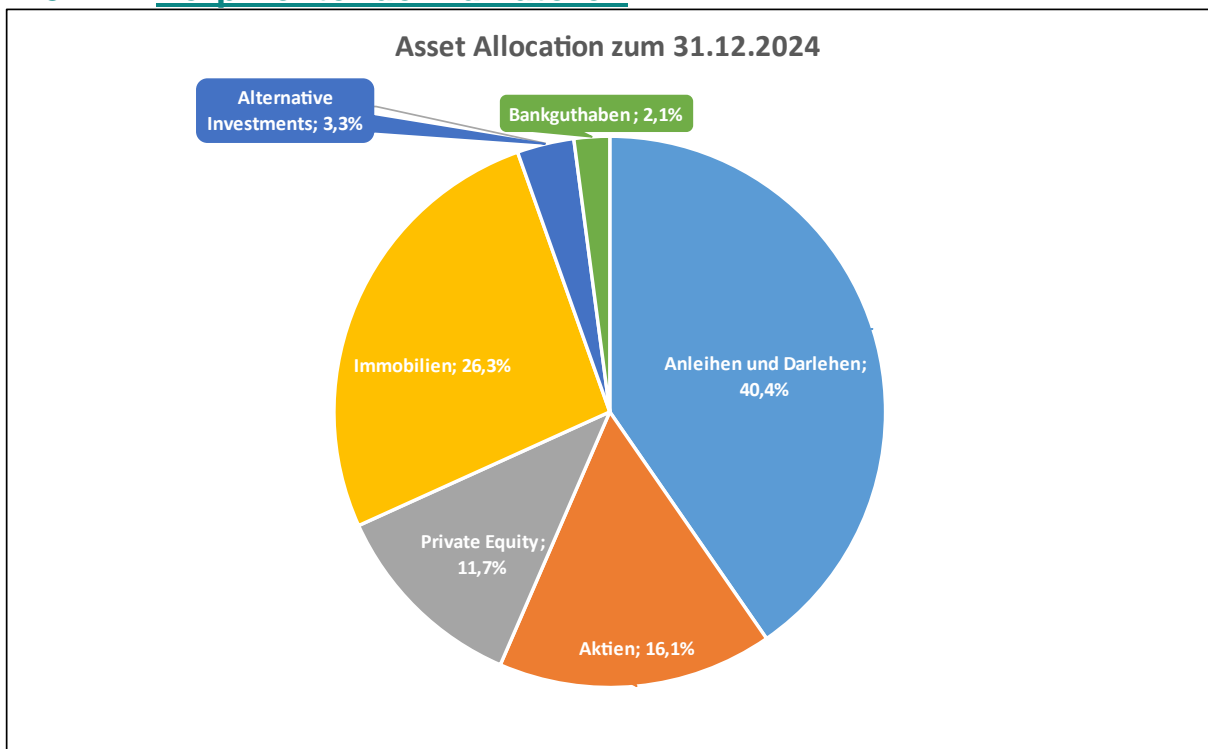


Abbildung 1: Asset-Allocation zum 31.12.2024

### B.3.2.3 Bewertung

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			<b>3</b>		
Auditoreinschätzung					



## **B.3.3 Negativaspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen**

### **B.3.3.1 Berichtsfragen**

Wir können bestätigen, dass das Geschäftsmodell nicht auf ökologisch bedenklichen Ressourcen aufbaut.

Direkte Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern bestehen derzeit vor allem für Gebäudeheizungen oder Treibstoffe für Fahrzeuge. Durch den Neubau der Direktion in Bregenz sowie die Errichtung von Photovoltaik auf verschiedenen Liegenschaften im Alleineigentum der VLV wurde die Abhängigkeit reduziert. Dass außerdem der Neubau nicht „auf der grünen Wiese“ (günstiger), sondern am bisherigen Standort in Bahnhofsnähe erfolgt ist, sorgt dabei weiterhin für eine gute Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel für Mitarbeiter und Kunden.

Bei den Emissionen, die mit der Kapitalveranlagung verbunden sind, bestehen für uns derzeit noch Datenlücken. Die bereits angesprochenen Untersuchungen durch die FMA und externe Dienstleister liefern nur Angaben für börsennotierte Anlagen. Hier sind wir auf Datenlieferungen durch die Emittenten angewiesen, was derzeit nur teilweise und nicht in einem einheitlichen Format geschieht. Das European ESG Template (EET), das im Jahr 2022 veröffentlicht wurde, könnte hier Abhilfe schaffen. Bisher hat sich dieses allerdings noch nicht als Berichtsstandard durchgesetzt. Für das vergleichbare Solvency II Tripartite Template (TPT), das dem Austausch von Finanz- und Risikoinformationen dient und das im Jahr 2015 eingeführt wurde, bestehen auch heute noch Datenlücken und Inkonsistenzen, auch weil die Verantwortung für die Korrektheit der gelieferten Daten letztlich bei den eigentlichen Einbringern, in diesem Fall der VLV liegt.

### **B.3.3.2 Bewertung**

	Negativaspekt
Selbsteinschätzung	0
Auditoreneinschätzung	

## **B.3.4 Im Berichtszeitraum wurden umgesetzt:**

- Initiative zur Umschichtung eines Investmentfonds, bei dem hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen ein „Best-In-Class“-Ansatz verfolgt wird.
- Neuinvestition in einen Investmentfonds, bei dem hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen ein „Best-In-Class“-Ansatz verfolgt wird.
- Systematisches Screening der Kapitalanlage auf nachteilige Auswirkungen möglich, wenn auch mit Datenlücken
- Bestandsaufnahme der Energieausweise der sich im VLV-Portfolio befindlichen Immobilien
- Auswertung der von den Asset Managern unserer Produkte im Private Equity/Debt-Segment bereits bereitgestellten ESG-Informationen

## **B.3.5 Handlungsempfehlungen**

- Verringerung der Datenlücken beim Screening der Veranlagung
- Erweiterung der Leitlinie Kapitalveranlagung um Positiv-Kriterien zur Auswahl geeigneter Investitionen in Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen
- Laufende Screenings IST-Zustand des Wertpapier-Portfolios hinsichtlich ESG-Kriterien, insbesondere auch quantitativer Natur



Änderungen, die z.B. das Fortbestehen des Unternehmens (z.B. Auflösung des Unternehmens oder Umwandlung in Aktiengesellschaft, die sogenannte *Demutualisierung*).

Jedem Mitgliedervertreter ist auf Verlangen in der Versammlung der Mitgliedervertretung Auskunft über Angelegenheiten des Unternehmens zu geben, die mit dem Gegenstand der Verhandlung im Zusammenhang stehen.

Eine Änderung der Rechtsform als Versicherungsverein wird nicht angestrebt. Damit ist auch eine Änderung der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

Die Vorarlberger Landesregierung hat gemäß der VLV-Satzung unter anderem folgende Obliegenheiten: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates und die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung. Damit nimmt die Vorarlberger Landesregierung wesentlichen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen der VLV.

Die Mitarbeitenden sind zwar nicht direkt Eigentümer, werden aber beim laufenden Strategie-Projekt VLV 2030 und beim Neubau der Direktion stark eingebunden. So können die Mitarbeitenden wesentliche Faktoren mitbestimmen, die ihre zukünftige Arbeit beeinflussen.

### B.4.1.2 Verpflichtende Indikatoren

Das Eigenkapital liegt zu 100 % im Eigentum der Kunden. Kunden können ihren Anteil am Eigenkapital aber nicht ohne weiteres aus dem Unternehmen abziehen. Allein im Falle einer Auflösung oder Demutualisierung könnte dieser Fall eintreten.

### B.4.1.3 Bewertung

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung					
Auditoreinschätzung					

## B.4.2 Negativaspekt: feindliche Übernahmen

### B.4.2.1 Berichtsfragen

Wir können bestätigen, dass keine feindlichen Übernahmen erfolgt sind.

Die Rechtsform als Versicherungsverein schützt die VLV zudem vor feindlichen Übernahmen. Die einzige Möglichkeit, an der Rechtsform der VLV etwas zu ändern, führt über Beschlüsse der Mitgliedervertretung, für die eine Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Die Vorarlberger Landesregierung hat für den Fall einer solchen Beschlussfassung zudem ein Veto-Recht. Zu Beschlüssen betreffend §§ 57, 59, 61, 62 und 66 VAG 2016 ist weiters auch die Zustimmung der FMA notwendig. Wenn die Interessen der Mitglieder als nicht ausreichend berücksichtigt angesehen werden, kann diese Widerspruch einlegen.

### B.4.2.2 Bewertung

	Negativaspekt
Selbsteinschätzung	0
Auditoreinschätzung	



Zeiterfassungssystem im Intranet anmelden. Die Einsicht in die Zeiterfassung ist jedem Angestellten online möglich.

Die Arbeitslasten werden je nach Abteilung unterschiedlich verteilt. Jeder Mitarbeitende hat seinen Aufgabenbereich und ist einem oder den mehreren Teams zugeteilt. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, die Arbeitslasten so gerecht und ausgeglichen wie möglich zu verteilen.

In unserem Unternehmen gibt es auch sog. „All-In-Verträge“. Das betrifft alle hauptberuflichen Mitarbeitenden im Außendienst sowie alle Abteilungs- und Stabstellenleiter, den Betriebsratsobmann sowie die Vorstände. Derzeit sind es 54 Personen. Per 01.04.2024 wurde eine neue Betriebsvereinbarung über die Arbeitszeitregelung (Gleitzeitregelung) zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat der VLV abgeschlossen. Innerhalb des nachstehenden Gleitzeitrahmens wird die im Innendienst geleistete Dienstzeit in der Zeiterfassung angerechnet (frühestmöglicher Arbeitsbeginn bzw. spätestmögliches Arbeitsende pro Arbeitstag:

Montag bis Freitag:	6:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag	6:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Statt der bisher geltenden Kernzeit wurden Mindest- und Höchstarbeitszeiten festgelegt: Montag bis Donnerstag jeweils 6,5 Stunden und freitags drei Stunden. Als Höchstarbeitszeiten gelten täglich 10 Stunden bzw. wöchentlich 50 Stunden.

Die Pausenzeit muss nicht mehr erfasst werden – diese basiert zur Gänze auf dem Vertrauen! Die geleisteten Überstunden können dem Berichtsteil C.2.1.1 entnommen werden.

### C.2.2.2 Bewertung

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung			<b>3</b>		
Auditoreinschätzung					

## C.2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und der Work-Life-Balance

### C.2.3.1 Berichtsfragen und verpflichtende Indikatoren

In unserem Unternehmen werden folgende Arbeitszeitmodelle angeboten: Vollzeit, Teilzeit sowie Home-Office. Das Modell „Home-Office“ hat durch die Corona-Krise einen nennenswerten „Boom“ erlebt. Dieses wurde im Neubau beibehalten – deshalb wurde der Neubau so konzipiert, dass nicht alle Innendienst-Mitarbeitende gleichzeitig einen fixen Arbeitsplatz im Hauptquartier haben. Im Hauptquartier wird das „CleanDesk“-Modell gelebt – die einzelnen Arbeitsplätze werden von mehreren Mitarbeitenden im Laufe der Woche benutzt.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren 131 Mitarbeitenden vollzeitbeschäftigt und 69 Personen teilzeitbeschäftigt. Zwei Personen befanden sich in Elternkarenz.

Momentan benutzen 80 Mitarbeitende das Teleworking-Arbeitsmodell (Home-Office) im unterschiedlichen Tagesausmaß (1-2 Tage, teilweise auch bis zu fünf Tage pro Woche).

### C.2.3.2 Bewertung

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2-3 Punkte	Erfahren 4-6 Punkte	Vorbildlich 7-10 Punkte
Selbsteinschätzung				<b>6</b>	
Auditoreinschätzung					



## C.2.4 Negativaspekt: ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

### C.2.4.1 Berichtsfragen und verpflichtende Indikatoren

Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass für alle Mitarbeitenden ein „lebenswürdiger Verdienst“ sichergestellt wird. Da alle Mitarbeitenden ihren Wohnsitz in Vorarlberg haben, ist für das Unternehmen einfacher, einen lebenswürdigen Verdienst zu gewähren, da die Lebensunterhaltungskosten nicht von Land zu Land anders bestimmt werden müssen.

Die Hilfskräfte sowie Mitarbeitende in Ausbildung werden nach dem Kollektivvertrag entschädigt.

Die Befristung der Arbeitsverträge findet vor allem bei den Mitarbeitenden im Außendienst/Vertrieb Anwendung. Meistens handelt es sich dabei um die Befristung von drei bis sechs Monate – so lange dauert die Grundausbildung im Verkauf. Danach wird der Arbeitsvertrag unbefristet verlängert.

Die Menge an Pauschalverträgen stellt für unser Unternehmen dennoch keinen Negativaspekt dar (z.B. die Arbeitszeit der Außendienst-Mitarbeitenden ist mit 40 Stunden pro Woche „pauschalisiert“ – die Außendienst-Mitarbeitenden arbeiten somit auf Vertrauensbasis, d.h. die tatsächliche Arbeitszeit wird seitens des Arbeitgebers nicht kontrolliert).

### C.2.4.2 Bewertung

	Negativaspekt
Selbsteinschätzung	0
Auditoreinschätzung	

## C.2.5 Handlungsempfehlungen

- Reduzierung der Arbeitszeit (Pilotprojekt über einen bestimmten Zeitraum).